



Schutzkonzept der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bad Lausick ENERGIE

(EFG Bad Lausick ENERGIE) für **Gottesdienste im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus**

vom 03.04.2022

Geltungsbereich

EFG Bad Lausick ENERGIE, Leipziger Straße 11, 04651 Bad Lausick

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der EFG Bad Lausick trägt die Gemeindeleitung (die Ältesten).

Verantwortliche Person zur Umsetzung dieser Hygienekonzeptes

Hans-Georg Focking

1. organisatorische Maßnahmen:

- **Liveübertragung**
Jeder Gottesdienst wird live übertragen und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt von zu Hause empfangen werden.
Dadurch entspannt sich die Besucherzahl.
- **Erfassen der Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung**
Keine Kontaktdatenerfassung erforderlich.
- **Stuhlreihen und Sitzplätze**
Im Gottesdienstraum stehen die Stuhlreihen in einem Mindestabstand von 1,50 m.
In den Reihen können Personen des gleichen Hausstandes direkt nebeneinander sitzen.
Einzelpersonen werden gebeten zwischen sich und der nächsten Person zwei Stühle leer zu lassen.
Die maximalen Plätze der Räume liegen als Anlage diesem Konzept bei.
- **Lüften vor, während und nach dem Gottesdienst**
Der Gottesdienstsaal wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet.
Während des Gottesdienstes erfolgt die Lüftung ca. alle 20 Minuten. Dabei werden die Fenster rechts und links im Saal und die RWA-Dachfenster entsprechend der Außentemperatur abwechselnd geöffnet.
- **Reinigungsdienst**
Bei den Reinigungsarbeiten der Räumlichkeiten sind insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter zu desinfizieren.

2. Grundsätzliches – persönlich zu beachten

- **Desinfektionsspender am Eingang**
An den beiden Eingängen zum Saal sind Händedesinfektionsspender aufgestellt. Besucher haben sich bei dem Betreten des Gemeindehauses die Hände zu desinfizieren. Flüssigseife und Papierhandtücher sind ausreichend in den Sanitärräumen vorhanden.
- **Mindestabstand 1,50 m**
Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu beachten, sowohl beim Kommen, als auch nach dem Gottesdienst und an der Garderobe und in den Sanitärräumen.
- **Mund-Nasen-Schutz – FFP2 Maske**
Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist keine Maskenpflicht mehr erforderlich. Diese Entscheidung ist durch die Größe und Höhe des Gemeindesaals angemessen. Die zweimaligen Lüftungen im Gottesdienst erfolgen auch weiterhin.

3. Spezielles zum Gottesdienstablauf

- **Abstand des Musikteams zur Gemeinde**
Das Musikteam besteht aus 2 bis 3 Personen. Ihr Abstand zur Gemeinde beträgt mindestens 4 Meter und untereinander 2 Meter.
Jeder Sänger und Musiker im Musikteam benutzt ausschließlich sein eigenes Mikrofon.
- **Gemeindegesang**
Der normale Gemeindegesang ist wieder möglich.
- **Abendmahl**
Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung und Brot wird in Stücken einzeln verteilt.
- **Wunsch nach Seelsorge und Segnung**
Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.

4. Parallele Gruppen während des Gottesdienstes – Kindergottesdienst

- **Bibeltreff** (12 – 14 Jahre)
- **Lichtblicke** (8 -11 Jahre)
- **Sonnenstrahlen** (3 – 7 Jahre)

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab 03.04.2022 und lösen das Schutzkonzept vom 22.03.2022 ab.

Bad Lausick, 02.04.2022

EFG Bad Lausick